

Aktenablage

Nachlass Spring AG

Metallwarenfabrik

c/o Sachwalterin

Provida Consulting AG, Frauenfeld

P R O T O K O L L

der Gläubigerversammlung im Nachlass Spring AG Metallwarenfabrik Eschlikon vom
Dienstag, 2. Juli 2002, 15.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Bächelacker Eschlikon

Vorsitz: Pascal Strässle, Sachwalter, Provida Consulting AG Frauenfeld

Protokoll: Felix Stieger, Rechtsanwalt, Provida Consulting AG Frauenfeld

Schuldnerin- Markus Spring, Verwaltungsratspräsident Spring AG
vertreter:

Traktanden: gemäss Einladung zur Gläubigerversammlung

Traktandum 1: Begrüssung

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 15.00 Uhr. Er begrüsst die anwesenden Gläubiger und Gläubigervertreter und stellt fest:

- a) Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte sowohl form- als auch fristgerecht bis zum 31.5.2002 mittels Brief und Publikation.
- b) Im Forderungsregister, Stand 29.5.2002, sind 390 Gläubiger mit Stimmrecht und 43 Gläubiger ohne Stimmrecht für Nachlassvertrag erfasst.
- c) Gemäss vorliegender Präsenzliste sind 39 Gläubiger anwesend oder vertreten (absolutes Mehr: 20 Stimmen).
- d) Es wurden vorab keine Anträge oder Detailfragen zur heutigen Versammlung bei der Sachwalterin eingereicht (gemäss Ziff. 8 der Einladung).
- e) Als Stimmzähler amten:
 1. Herr Egli, UBS,
 2. Herr Steiner, Regionalzeitung.



Gegen diese Feststellungen wird aus der Versammlung kein Widerspruch erhoben.

Traktandum 2: Orientierung über den Geschäftsgang während der Nachlassstundung

Anhand der nachfolgend angeführten Aufstellungen (Folien; Anhang zum Protokoll):

- Orientierung über den Geschäftsgang; Eckpunkte,
- Erfolgsrechnung Betriebsweiterführung vom 19.10.01 bis 31.5.02,
- Verkäufe Anlagevermögen,

erläutert der Vorsitzende der Versammlung in Ergänzung zur Einladung und schriftlichen Orientierung vom 30. Mai 2002 mündlich den Geschäftsgang während der Nachlassstundung. Er nimmt insbesondere Stellung zum Stand der bisherigen Tätigkeiten bezüglich Betriebsweiterführung, Verkauf Hauptaktiven und Buchführung.

Traktandum 3: Erläuterung der Vermögenslage (aktueller Status)

Der aktuelle Status per 31.5.2002 (Anhang zum Protokoll) wird den Gläubigern erläutert. Bereits beim Eingang wurde jedem Anwesenden ein Exemplar abgegeben.

Traktandum 4: Fragen und Antworten

Es wurden vorgängig keine Anträge oder Detailfragen zur heutigen Versammlung bei der Sachwalterin eingereicht (gemäss Ziff. 8 der Einladung).

Der Vorsitzende gibt den Anwesenden Gelegenheit, Fragen zu den bisherigen Ausführungen zu stellen. Keiner der Anwesenden verlangt das Wort.

Traktandum 5: Vorlage und Beratung Nachlassvertragsentwurf

Der Vorsitzende erläutert den von der Schuldnerin vorgeschlagenen Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung (Folie Eckpunkte; Anhang zum Protokoll), in der Fassung, wie er den Gläubigern mit der Einladung vom 30. Mai 2002 zugestellt worden ist.

Der Vorsitzende erklärt, welche Quoren für das Zustandekommen des vorgeschlagenen Nachlassvertrages nötig sind (Folie Quoten; Anhang zum Protokoll).

Es werden folgende Fragen gestellt:

Frage Herr Ruckstuhl:

Was muss man unter Forderungen ohne Stimmrecht verstehen?

Antwort Vorsitzender:

Darunter muss man sich Forderung beziehungsweise Gläubiger vorstellen, die ihre Forderung verspätet, d.h. nach dem 7. Februar 2002 angemeldet

haben. Sie haben keine Stimmrecht bezüglich Annahme oder Ablehnung des Nachlassvertrages. Die Forderungen sind jedoch unter den allgemeinen Voraussetzungen berechtigt, am Liquidationserlös teilzunehmen.

Frage Herr Wegmann:

Wann kann man mit der Auszahlung der 47 % rechnen?

Antwort Vorsitzender:

Grundsätzlich muss zuerst ein rechtskräftiger Kollokationsplan vorliegen. Erfahrungsgemäss dürfte es angesichts der Finanzlage in ca. 6 bis 12 Monaten zu Abschlagszahlungen kommen. Die Abschlagszahlungen dürften sich in der Höhe von 30 bis 40 % je zugelassene Forderung bewegen. Diese Angaben stellen lediglich Erfahrungswerte dar, so dass es auch sein kann, dass die Auszahlungen erst später vorgenommen werden können.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Traktandum 6: Bemerkungen und Antrag der Nachlassschuldnerin zum Nachlassvertrag

Herr Markus Spring, VR-Präsident der Spring AG Metallwarenfabrik Eschlikon, stellt den Gläubigern den Antrag, dem vorgelegten Nachlassvertrag, der durch den juristischen Berater der Spring AG, Herr RA Karl Wüthrich, ausgearbeitet wurde, zuzustimmen.

Traktandum 7: Wahl der Liquidationsorgane (Gläubigerausschuss und Liquidator)

7.1. Gläubigerausschuss

Den Gläubigern wurde bereits mittels Einladung vom 30. Mai 2002 ein Dreiergremium mit folgender Besetzung vorgeschlagen:

- Crédit Suisse AG, Credit Recovery, vertreten durch Frau Gabriele Grässli,
- Thommen & Co. AG, vertreten durch RA Dr. Urs Leu,
- Gemeinde Eschlikon, vertreten durch Gemeindepräsident Herr Hans Fritschi.

Die drei vorgeschlagenen Gläubigerausschussmitglieder stellen sich kurz vor.

Es wird weder eine Erweiterung des Gremiums noch werden weitere Gläubigerausschussmitglieder beantragt oder vorgeschlagen.

In den Gläubigerausschuss werden gewählt:

- Crédit Suisse AG, Credit Recovery, vertreten durch Frau Gabriele Grässli mit 34 Stimmen,
- Thommen & Co. AG, vertreten durch RA Dr. Urs Leu mit 38 Stimmen,
- Gemeinde Eschlikon, vertreten durch Gemeindepräsident Herr Hans Fritschi mit 35 Stimmen.



7.2 Liquidatorin

Den Gläubigern wurde mittels Einladung die Sachwalterin Provida Consulting AG, Frauenfeld, auch als Liquidatorin vorgeschlagen.

Der Vorsitzende stellt den Anwesenden die Provida Consulting AG mittels Folie (Anhang zum Protokoll) kurz vor und gibt die offerierten Stundenansätze für dieses Verfahren bekannt.

Es werden keine anderen Liquidatoren vorgeschlagen.

Als Liquidatorin wird die Provida Consulting AG, Frauenfeld, mit 36 Stimmen gewählt.

Traktandum 8: Orientierung über das weitere Vorgehen

Der Vorsitzende erläutert das weitere Vorgehen in der Liquidationsphase mittels Folie (Anhang zum Protokoll).

Traktandum 9: Verschiedenes

Im weiteren wird auf die Beschwerdemöglichkeit bezüglich der heutigen Gläubigerversammlung hingewiesen (Folie; Anhang zum Protokoll).

Der Vorsitzende gibt nochmals Gelegenheit, Fragen zu stellen:

Frage Herr Dr. Auwärther:

Muss die Zustimmungserklärung rechtsverbindlich nach Handelsregister unterzeichnet werden.

Antwort Vorsitzender:

Eine rechtsgültige Unterzeichnung ist nötig.

Frage Herr Kessler:

Wie werden die Gläubiger weiter informiert?

Antwort Vorsitzender:

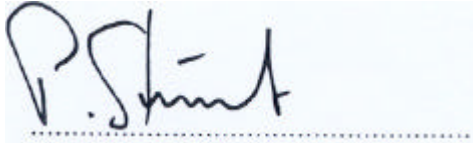
Das Protokoll dieser Versammlung wird ab nächster Woche auf der Homepage der Provida abrufbar sein. Weitere Neuigkeiten werden bei Bedarf via Internet oder via Zirkularschreiben bekanntgegeben. Weiter wird der Kollokationsplan aufgelegt und dessen Auflage öffentlich publiziert werden.



Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 16.05 Uhr.

Eschlikon, 2. Juli 2002

Der Vorsitzende:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Strässle', written on a light blue background with a dotted line below it.

Pascal Strässle

Der Protokollführer:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Felix Stieger', written on a light blue background with a dotted line below it.

RA Felix Stieger

Anhänge zum Protokoll

Folie 1	Begrüßung
Folie 2	Traktandenliste
Folie 3	Orientierung über den Geschäftsgang, Eckpunkte
Folie 4	Erfolgsrechnung Betriebsweiterführung
Folie 5	Verkäufe Anlagevermögen
Folie 6	Status per 31.05.02
Folie 7	Eckpunkte Nachlassvertragsentwurf
Folie 8	Quoten Zustimmung Nachlassvertrag
Folie 9	Vorschläge / Wahlen Gläubigerausschuss
Folie 10	Vorschlag / Wahl Liquidator
Folie 11	Überblick Fortgang Nachlassverfahren
Folie 12	Rechtsmittel
Folie 13	Verabschiedung